

26.10.2012

Kleine Anfrage 591

des Abgeordneten Josef Hovenjürgen CDU

Bau einer Maßregelvollzugsklinik in Haltern am See-Lippramsdorf auf dem Gelände der Schachanlage Auguste Viktoria 9

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW hat am 23. Oktober 2013 die Entscheidung verkündet, auf dem Gelände der Schachanlage AV 9 im Naturpark Hohe Mark eine Maßregelvollzugsanstalt mit 150 Plätzen samt begleitender Infrastruktur auf rund 5ha zu bauen.

Bei der Planung und Genehmigung des Wetterschachtes AV 9 wurde der Eigentümer RAG verpflichtet, die Anlage nach Aufgabe des Nutzungszwecks Bergbau zurückzubauen den Standort zu renaturieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung berechtigt, sich über diese Auflage hinwegzusetzen?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage sieht sich die Landesregierung dazu berechtigt?
3. Welchen Kaufpreis erhält die RAG für den Verkauf der Fläche?
4. Würde der Stadt Haltern am See im Umkehrschluss zugestanden, auf Flächen in der Stadt Haltern am See, die einer gleichen oder ähnlichen Restriktion unterliegen, gewerbliche, industrielle oder andere Nutzungen zuzulassen?

Josef Hovenjürgen

Datum des Originals: 25.10.2012/Ausgegeben: 26.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de